

Vorlage, DS-Nr. 2021/0492/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2021			
Rat	27.04.2021			

Betreff: Beratung des Haushalts und Beschluss der Haushaltssatzung 2021/2022

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt an Stelle des Rates der Stadt Troisdorf nach § 60 Abs. 2 GO NRW unter Berücksichtigung der im Rahmen der Haushaltsplanberatungen seitens des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen,

- die Haushaltssatzung 2021/2022 mit dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan und den Teilplänen der Jahre 2021 bis 2025 sowie den Anlagen und
- den Stellenplan

und stimmt der im Vorbericht ab Seite 20 dargestellten Mittelverwendung im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ zu.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde am 26.01.2021 eingebracht.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 13.04.2021 im Anschluss an die Fachausschüsse über den Haushalt beraten.

Das abschließende Beratungsergebnis ist in der anliegenden Übersicht (Anlage 6) dargestellt und in die beigefügte Haushaltssatzung eingeflossen.

Alle beschlossenen Änderungen gegenüber dem Entwurf sind in der Liste „Angenommen Anträge“ dargestellt. Nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss erforderliche Änderungen (Interne Leistungsverrechnung, Grundsteuer B sowie Kreditaufnahme und damit zusammenhängende Änderungen) sind mit „NEU“ gekennzeichnet.

Zur Beratung vorgetragene, aber nicht angenommene, zurückgezogene oder auf sonstige Weise erledigte Anträge sind in der gleichnamigen Liste aufgeführt.

Der aktualisierte Stellenplan und die Darstellung der hierin vorgenommenen Änderungen sind als Anlagen 1 bis 4 beigefügt. Anlage 5 betrifft den namentlichen Stellenplan und ist der Vorlage 2021/0487 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beigefügt.

Die im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten Mittel wurden 2020 vollständig abgerufen. Im Rahmen der Ausführung ergaben sich kleinere Verschiebungen zwischen den vorgesehenen Maßnahmen. Diese müssen durch Ratsbeschluss bestätigt werden, damit der Verwendungsnachweis erstellt werden kann. Die Verwendung der Mittel ist im Vorbericht zum Entwurf des Haushalts ab Seite 20 dargestellt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer